

Nr.: 338/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	03.01.2024
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	24.01.2024

Tagesordnungspunkt

Leistungen der Eingliederungshilfe 2022 - Jahresbericht des KVJS

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	32	Eingliederungshilfe - BTHG
Produkt(e)	32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht - BTHG
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Leistungen der Eingliederungshilfe 2022 – aktuelle Entwicklungen auf einen Blick:

- Kein erhöhter Anstieg der Gesamtzahl der Leistungsberechtigten
- Zuwächse in den einzelnen Leistungsarten unterschiedlich
- Finanzieller Aufwand steigt weiter

Leistungsberechtigte

- Die **Zahl der Leistungsberechtigten** ist von 2021 bis 2022 um 2,6% bzw. 46 Personen auf 1.771 Leistungsberechtigte gestiegen.
- Zuwächse sind bei der Sozialen Teilhabe, gefolgt von der Teilhabe an Bildung zu verzeichnen.

Finanzieller Aufwand

- Der **finanzielle Aufwand** steigt weiter deutlich an.
- Der Nettoaufwand nahm um 6,21 Millionen Euro zu.
- Der Anstieg liegt mit 15% deutlich über den Steigerungen der Vorjahre.
- Der Nettoaufwand pro Einwohner liegt bei 207 Euro (Durchschnitt Ba-Wü 198 Euro, Durchschnitt Stadtkreise 222 Euro, Durchschnitt Landkreise 194 Euro).
- Nach wie vor entfallen fast zwei Drittel des Bruttoaufwands auf die Leistungsgruppe Soziale Teilhabe.

Womit rechnen wir?

Perspektivisch ist von einer überproportionalen Steigerung des Aufwands in den nächsten Jahren auszugehen. Die neue Leistungs- und Vergütungssystematik und die Umsetzung des Landesrahmenvertrages SGB IX in Verbindung mit der personenzentrierten Leistungsgewährung werden sich in den Folgejahren vollumfänglich auf den finanziellen Aufwand auswirken. Die Entwicklung der Fallzahlen fällt entgegen den Erwartungen geringer aus. Einnahmen spielen bei der Fachleistung Eingliederungshilfe eine immer geringere Rolle.

Soziale Teilhabe

- Der Anstieg des Bruttoaufwands für Leistungen zur Sozialen Teilhabe 2022 liegt bei 6 %
- Konkret bedeutet dies ein Plus von 1,84 Mio. Euro auf 32.660 Mio. Euro.
- Der Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten in der Sozialen Teilhabe mit 4 % auf 1.173 Personen fällt demgegenüber moderat aus.

Der Aufwand für Assistenzleistungen ist mit Abstand die größte Ausgabenposition (knapp drei Viertel der Gesamtaufwendungen Soziale Teilhabe).

- Die besondere Wohnform nimmt dabei einen herausragenden Stellenwert ein. Die Anzahl der Leistungsberechtigten war leicht rückläufig mit 552 Personen. Der Aufwand pro Person und Jahr beträgt 39.676 Euro, somit insgesamt 21.901.152 Euro.

- Die Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum gewinnen weiter an Bedeutung. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist leicht auf 598 Personen gestiegen, der Aufwand stieg um 3,4 % auf 7.332 Mio. Euro.
- Die Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind zwischenzeitlich zweitgrößter Ausgabenblock in der Sozialen Teilhabe. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gesamtaufwand um rund 5% bei einem nur geringfügigen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten. Der Anstieg ist vor allem bedingt durch den Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten: um rund 5,4% auf 26.253 Euro. Auf Kreisebene variieren die durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsberechtigtem in Abhängigkeit von der Angebotsstruktur und der Zusammensetzung der Leistungsberechtigten stark. In Förder- und Betreuungsgruppen für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung sind die Vergütungen aufgrund des hohen pflegerischen Aufwands höher als in den Angeboten primär für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Im Landkreis Lörrach besuchen relativ viele Menschen mit einer geistigen Behinderung (8%) Förder- und Betreuungsgruppen.

Womit rechnen wir?

Bei lediglich geringfügigerem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten steigt der Aufwand. Durch die Umsetzung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen wird in der besonderen Wohnform mit einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben zu rechnen sein. Der Steuerung im Einzelfall mit Blick auf die Wirkung von Leistungen sowie der Angebotssteuerung über die Sozialplanung mit Blick auf die Wirksamkeit wird deshalb künftig noch mehr Bedeutung zukommen.

Teilhabe am Arbeitsleben

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Die Anzahl der Leistungsberechtigten lag mit 4,2 pro 1.000 Einwohner, bei 966 Leistungsberechtigten und verringerte sich um 23 Personen.
- Der Bruttoaufwand stieg um 4,6% von 12.713 Euro auf 13.296 Euro pro Person auf insgesamt 12.843.936 Euro. Fahrt- und Transportkosten führen zu einer weiteren Kostensteigerung.
- Die Fallzahlen beim ergänzenden Lohnkostenzuschuss sind um 2 % auf 104 Leistungsberechtigte angestiegen.

Womit rechnen wir?

Es muss beobachtet werden, ob sich der Trend „steigender Aufwand bei sinkender Zahl der Leistungsberechtigten“ fortsetzt. Positiv festzustellen ist, dass durch den ergänzenden Lohnkostenzuschuss immer mehr Leistungsberechtigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen. Verschiebungen zu Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Blick zu nehmen.

Teilhabe an Bildung

Im Bereich der Teilhabe an Bildung ist ein Anstieg des Bruttoaufwands um 2,5 % auf 5,520 Mio. Euro zu verzeichnen, während die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nahezu konstant geblieben ist. Größter Ausgabenblock sind weiterhin die Leistungen in Einrichtungen.

- Stärkste Ausgaben- und Fallzahldynamik zeigt sich bei den Schulbegleitungen. Der Bruttoaufwand SGB IX ist um 20% auf 690.000 Euro gestiegen. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten nahm um 10% zu.

- Der Anteil der Schulbegleitungen in SBBZ am Gesamtaufwand erhöht sich auf 55%.

Integrative Leistungen in den Kindertagesstätten

- Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten ist auf 2.024 gestiegen.
- Die Bruttoaufwendungen für integrative Leistungen betragen 1,380 Mio. Euro.

Womit rechnen wir?

Der Anstieg des Aufwands im Verhältnis zur Zahl der Leistungsberechtigten ist durch eine veränderte Bedarfslage bei den Kindern und Jugendlichen und die erhöhten Entgelte bei den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zu erklären. Die Entwicklung der Kindertagesstätten und Schulen zu inklusiven Systemen ist weiter einzufordern, damit Leistungen der Eingliederungshilfe schrittweise verzichtbar werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales